



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-8004 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 28. JUNI 1989

Z1. 10.101/140-XI/A/1a/89

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Rudolf P Ö D E R

Parlament
 1017 W i e n

3636 IAB

1989 -06- 30

zu 3748 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3748/J betreffend Kurhaus Semmering am Wolfsbergkogel, welche die Abgeordneten Dr. Ofner und Apfelbeck am 17. Mai 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ausgelöst wurde die Schließung des Kurhauses Semmering durch eine Anfrage bei der parlamentarischen Beratung des Rechnungsabschlusses 1985; von einem "überfallsartigen Entschluß, dieses Erholungsheim zu liquidieren", kann daher keine Rede sein.

Weitere Gründe für die Schließung waren:

- * die geringe Auslastung und der niedrige Standard der Zimmer (nur 13 der 120 Zimmer haben Naßräume), die zu einem hohen Betriebsabgang (1987: 1,287 Millionen Schilling) führten, beziehungsweise

- 2 -

* der schlechte, bauliche Zustand des Hauses. Für die bauliche Instandsetzung sind ca. 7,0 Millionen Schilling, für die Sanierung der Heizungsanlagen und die Adaptierung der Sanitäreinrichtungen sind ca. 20,0 Millionen Schilling notwendig, die wegen der Knappheit der Baukredite nicht aufgebracht werden konnten.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Nein, für diese Einrichtung ist kein Ersatz geplant.

